



Biertäglicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$  Sgr. Auflerungsgebühr für den Raum einer fünfseitigen Zeile in Beilage 1 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Nr. 102. Mittag-Ausgabe.

Siebzehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 1. März 1865.

## Preußen.

Berlin, 28. Febr. [Se. Maj. der König] nahmen heute im Beisein Sr. königl. Hoheit des Prinzen August von Württemberg, des Gouverneurs, Generals der Cavallerie Grafen von Waldersee, und des Commandanten, General-Lieutenants von Alvensleben I., die Meldungen der durch Se. Maj. den Kaiser von Österreich decorirten Offiziere des Garde-Corps und andere militärische Meldungen entgegen. Allerhöchstes empfingen hierbei u. A. den General-Lieutenant von Gliwitsky, die Obersten von Hoffmann, von Obroni, von Sandart, von Berger, von Pruzewitz, Grafen Wilhelm von Brandenburg, Oberst-Lieutenant von Willisen, Major von Wichmann, Major von Karczewski. — Nachher stellte Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht (Sohn) die bei Gelegenheit der Jubelfeier decorirten Wachmeister Fischer und Röhring Winckler des 1. Garde-Dragoner-Regiments Se. Maj. dem Könige vor.

Allerhöchstes empfingen sodann den Polizei-Präsidenten von Bernuth, den Geh. Rath und ersten Tresorier Geiling, und nahmen den Vortrag des General-Adjutanten, General-Lieutenants Freiherrn von Mantuoffel, entgegen.

Heute Abend findet bei Ihren königlichen Majestäten großes Ballfest im königlichen Schloss statt.

[Ihre Majestät die Königin] wohnte gestern Abend der Vorlesung im evangelischen Verein bei.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern den Oberst von Sandart, Commandeur des 2. Pommerschen Grenadier-Regiments (Colberg) Nr. 9, den Lieutenant Beliz vom 1. Pommerschen Grenadier-Regiment (König Friedrich Wilhelm IV.) Nr. 2 und den Grafen von Schweinitz, und stattete demnächst einen Besuch bei Ihrer Majestät der Königin-Wittwe ab.

Von der Kronprinzessin wurde Gräfin von Schweinitz empfangen. (St.-A.)

O. C. [Die Budget-Commission] beschäftigte sich heute mit dem Special-Etat des auswärtigen Ministeriums und beschloß die Absetzung der Zulage von 4000 Thln. zum Gehalt des preußischen Gesandten in Konstantinopel und die Streichung der Stelle eines Militär-Bevollmächtigten in St. Petersburg zu beantragen. Auf verschiedene Anfragen, z. B. betreffend die eigenthümliche Stellung des preußischen Generalconsuls in London, konnte der anwesende Regierungs-Commissionär, Wirl, Legationsthau von Neudell, keine Antwort geben, da er sich deshalb ohne Instruktion befand.

[Die Bankvorlage.] In der heutigen Sitzung der verstaatlichten Handels-Commission zur Verathung der Bankvorlage formulierten die beiden Referenten, Abgeordneten Prince-Smith und Röppell, ihren Widerspruch gegen die Regierungsvorlage in folgenden Amendements:

1. In § 1 zu streichen die Worte: „durch einzelne Beaustritte“.

II. Nach dem § 1 als einen neuen § einzufügen:

S 2. Sobald die preußische Bank von dieser Befugniß irgend einen Gewalt hat, treten folgende Bestimmungen in Kraft:

1) Die Differenz zwischen der Summe der im Umlauf befindlichen Noten der preußischen Bank und zwischen der Summe ihres Metallbestandes darf ferner die Summe von 60 Millionen nicht überschreiten.

2) Die in den §§ 116—118 der Banforfordung vom 5. Oktober 1846 der preußischen Bank bewilligten Privilegien, z. B. die fiscalischen Vorrechte, die Stempel-, Sportel-, Portos- und Steuerfreiheit, treten außer Kraft.

3) Die jetzt bestehenden Privat-Zettelbanken bedürfen für ihre Fortdauer keiner ausdrücklichen Erneuerung ihrer landesherrlichen Concession auf neue zehn und weitere Jahre. Sie können, sofern sie eine Erweiterung ihrer jetzigen Noten-Concession nicht beanspruchen, ihr Altien-Stammkapiital beliebig erhöhen; sie können verzinssliche Depositen auf Kündigung, deren Frist keine kürzere als eine zweimonatliche sein darf, in unbeschränktem Betrage und unbeschränkter Gesamthumme annehmen.

4) Die künftig in Preußen entstehenden Privat-Aktien-Zettelbanken sind auf ihr Verlangen bei ihrer landesherrlichen Concessionierung nach denselben Grundlagen, wie die dann meistbegünstigten der schon vorhandenen Privat-Aktien-Zettelbanken zu behandeln.

Über diese Amendements äußerte sich der Commissar der Regierung, Bank-Präsident Dechant, dahin, daß die Regierung bereit sei, dem Verlehr der Privatbanken jede Erleichterung zu gewähren, daß sie aber diese Gewährung nicht als Bedingung für das Zustandekommen der Vorlage betrachten könne. Spezielle Neuverhandlungen über den Inhalt der Amendements abzugeben, sei er nicht beauftragt.

Seitens der Commission wurden Einwendungen nicht sowohl gegen den Inhalt der Amendements, als dagegen erhoben, daß eine selbstständige legislative Materie in Form von Verbesserungs-Anträgen zu einem Gesetzeswurf, der lediglich eine Abänderung der Bank-Ordnung beweise, behandelte werde. Die Zulässigkeit dieser Behandlungsweise wurde mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt, dagegen die Zulässigkeit der gleichzeitigen Discussion der zwar formell verschiedenen, aber durch das Wesen der Sache verbundenen Materien anerkannt und die Mittheilung der Anträge an die Ministerien der Finanzen und des Handels beflossen. Mit Rücksicht auf die lezte Neuverhandlung des Herrn Commissars soll der Herr Handelsminister um Absehung eines Vertreters ersucht werden, der ermächtigt ist, auf den Inhalt der vorliegenden Anträge einzugehen. — Die nächste Sitzung der Commission findet morgen statt.

[Die Finanz-Commission] beschäftigte sich heute mit Petitionen, welche die Veranlagung der Gebäudesteuer und die Aufhebung der Mahls- und Schlachsteuer betreffen. Die Bestrebungen in Betreff der Gebäudesteuer behandelte der Regierungs-Commissionär, Geh. Rath Bitter, in entgegenkommender Weise und versprach derselbe Revision und eventuelle Abhilfe. In Folge dessen wurde eine Anzahl von Petitionen der Regierung zur Feststellung des Thatbestandes und Berücksichtigung empfohlen.

[Österreich, Rußland und der Zollverein.] Nach einem wiener Telegramm soll der Vertrag mit Herrn v. Hoch bereits formell zum Abschluß gekommen sein. Diese Nachricht ist nach der „B.-u. H.-Z.“ verfrüht. In dem letzten Stadium der Verhandlungen hat, wie wir bereits gemeldet, Österreich seine Forderung in Bezug auf die Weinölle modifiziert und eine Herabsetzung derselben unter die früher österreichischerseits zugestandene Tariffäste nachgelassen. Die dissentirenden Regierungen, Bayern, Darmstadt und Nassau, haben den Vernehmen nach unter dieser Maßgabe in die Forderung gewilligt, gegen die auch preußischerseits nunmehr ein Bedenken nicht obwaltete. Die ins Stocken gerathenen Vorarbeiten zur Einleitung von Verhandlungen behufs Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Rußland und dem Zollverein sind, wie es scheint, auf beiderseitigen Wunsch, wieder aufgenommen worden, und es finden umfassende Erhebungen statt.

Königsberg, 26. Febr. [Petition für die Presse.] Dieser Tage ist eine Petition an das hohe Haus der Abgeordneten von hier abgegangen, welche die Wiederherstellung der Schwurgerichte für politische und Preszprozesse und die Abschaffung der vorläufigen Constitutionen von Druckschriften beantragt. Die Petition ist von einer Anzahl hiesiger Einwohner (zum Theil Stadtverordneten) unterzeichnet, welche den Kategorien der Buchdrucker, Verleger, Zeitungsbredacteure, Rentiers, Kaufleute, Aerzte und anderen gewerbetreibenden Ständen angehören. (R. H. Z.)

Königsberg, 26. Febr. [Zur Presse.] Das hier erscheinende Kreisblatt, das früher auf Kosten des Landrats gedruckt wurde, wird seit vorinem Oktober wieder für Rechnung der Kreisclasse herausgegeben. Da dasselbe aber oft in letzter Zeit politische Artikel bringt, welche Bielen der kreis-

eingefessenen Besitzer nicht munden, so verweigern sie die Annahme resp. die Bezahlung des Blattes mit großer Consequenz. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, beläuft sich die Zahl der Renitenen im königlichen Landkreis auf ungefähr zwanzig, gegen die nunmehr executivisch vorgegangen wird. Dem Drucker, der auch zugleich die Herausgabe des fischhauser Kreisblattes besorgt, ist diese moderne Art von Steuerverweigerung unstreitig höchst fatal. (Pr. Lit. Btg.)

Danzig, 26. Febr. [Die Marine.] Der „Westpr. Btg.“ schreibt man: „Während die Abnahme des gepanzerten Widderschiffs, welches bei Arman bestellt ist, in Danzig zum 1. April bevorsteht, wird das auf dem Poplarwharf der Gebrüder Samuda zu London im Bau begriffene Panzerkuppelshiff „Arminius“ schon im nächsten Monat zur Abnahme bereit stehen.“

27. Febr. So viel bis jetzt über die bevorstehenden Veränderungen in der Marine verlautet, schreibt die „Westpr. Btg.“ werden die Hafenstadt im Fahrtgebiet und Kiel die Hauptstationen bilden, in dem Fahrtgebiet die Panzer- und größeren Kriegsschiffe anfahren, und in letzterem die Kriegswerft etabliert werden, wogegen Stralsund, Swinemünde und Danzig Nebenstationen mit Marine-Depots bleiben. Die hiesige Werft wird sonach nur zu Reparaturbauten und unter Umständen zum Neubau höhnerer Schiffe benutzt werden. Der Bau eines eisernen Docks in Swinemünde, welcher bereits der Gesellschaft Vulcan übertragen war, ist wieder rückgängig geworden, und wird dasselbe in Kiel gebaut werden. Da der Kriegshafen im Fahrtgebiet, sowie das Depot in Swinemünde im Laufe dieses Jahres das erforderliche Beamtenpersonal erhalten werden, so steht eine Versetzung der hier disponibel werdenden Marinebeamten bevor, desgleichen ist auch von einer theilweisen Verlegung der Matrosen-Stamm-Division nach Kiel die Rede.

Burg, 27. Februar. [Zur Arbeiterbewegung] wird der „Magd. Btg.“ geschrieben: Die plötzliche Abföhrung zweier Compagnien Militär von Magdeburg nach der hiesigen Stadt hat daselbst unzweifelhaft großes Aufsehen erregt, so daß ich mich verpflichtet halte, der „Magdeb. Btg.“ darüber die nachstehende Mittheilung zu machen, welche sich auf eine genaue Kenntnis aller bisherigen Vorgänge gründet. Im Sommer und Herbst vorigen Jahres waren in einzelnen hiesigen Fabriken von den Luchtmachergesellen vereinte Forderungen auf höhere Lohnsätze gegen die Fabrikbesitzer gestellt worden, die ihnen bei dem Mangel an Arbeitern auch größtentheils bewilligt wurden. Dessen ungeachtet hörten die Agitationen zum Zwecke der Lohnsteigerung nicht auf, so daß sich die Fabrikbesitzer zu Gegenmaßregeln gemacht haben, welche sogar zu Verhandlungen bei der königlichen Staatsanwaltschaft wegen Verlegung der §§ 181 und 182 der Allgemeinen Gewerbeordnung führten; ein Resultat hat die desfallsige Untersuchung indessen wegen mangelnden Beweises nach beiden Seiten hin nicht gehabt. Mehrfache in Folge dieser Vorfälle vorgekommene Unordnungen in den Fabriken veranlaßten inzwischen die Fabrikbesitzer zum Erlass einer gemeinsam von ihnen vorbereiteten Fabrikordnung, welche unmittelbar nach ihrem Aushangen in den Fabriklokalen eine sich bedenklich steigernde Aufregung unter der Arbeiterbevölkerung zur Folge hatte, so daß die Polizeiverwaltung in Übereinstimmung mit dem Magistrat und der königlichen Staatsanwaltschaft am 25. d. M. beschloß, auf telegraphischem Wege durch Vermittelung des Herrn Oberpräsidenten die sofortige Absendung von zwei Compagnien Militär zu beantragen. Diesem Antrage ist, nachdem sich der Herr Oberpräsident selbst noch am Sonnabend von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßregel überzeugt hatte, sofort stattgegeben und demgemäß sind noch an demselben Tage (25. d. M.) zwei Compagnien des 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 26 in Burg eingerückt. Abgesehen von strafbaren Drohungen, groben Injurien, einzelnen geringfügigen Eigentumsbeschädigungen und der Anheftung eines Paketts sind Exesse, insbesondere ernstliche Ruhesbrüderungen nicht vorgekommen. Der Oberpräsident hat commissarische Verhandlungen zwischen den Fabrikbesitzern und den Fabrikarbeitern angeordnet, über deren Resultat, so weit es sich für die Dessenlichkeit eignet, die weitere Mittheilung vorbehalten wird. Heute ist folgende Bekanntmachung erlassen worden:

Bekanntmachung. Die Einführung einer neuen Fabrikordnung in den hiesigen Luchtfabriken hat zu einer erheblichen Aufregung unter den darin beschäftigten Gesellen und Arbeitern Veranlassung gegeben. Es sind bereits strafbare Handlungen vorgekommen, wegen welcher die gerichtliche Verfolgung eingeleitet ist. Fernerhin Ausbreitungen wird mit aller Entschiedenheit nach Maßgabe der Gesetze entgegen getreten werden.

Der alleinige Weg, ein zufriedenstellendes Resultat für die Betheiligten herbeizuführen, besteht darin, daß die Arbeitnehmer mit ihren Arbeitsherren wegen derjenigen Bestimmungen der Fabrikordnung, deren Abänderung sie wünschen, in Verhandlung treten, einstellen aber ruhig ihre Arbeit fortführen, zumal die Fabrikordnung gesetzlich erst nach 14-tägiger Frist in Kraft tritt.

Ich fordere die Beteiligten auf, diesen Weg zu betreten, ungesetzliche Handlungen aber mit grösster Vorsicht zu vermeiden.

Burg, den 27. Februar 1865. Der Bürgermeister: Nethe.

Bremen, 26. Febr. [Marx, Engels und der Berliner „Social-Demokrat.“] Karl Marx in London und Friedrich Engels in Manchester sagen sich in einer öffentlichen Erklärung von der Mitarbeiterschaft am „Social-Demokrat“ los. Die Erklärung lautet:

„An die Redaktion des „Social-Demokrat.“

Die Unterzeichneten versprechen ihre Mitarbeit am „Social-Demokrat“ und gestatten ihre Nennung als Mitarbeiter unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das Blatt im Geiste des ihnen mitgetheilten kurzen Programms redigirt werde. Sie verkannten keinen Augenblick die schwierige Stellung des „Social-Dem.“ und machten daher keine für den Meridian von Berlin unpassenden Ansprüche. Sie forderten aber wiederholt, daß dem Ministerium und der feudal-absolutistischen Partei gegenüber eine wenigstens ebenso klare Sprache geführt werde, wie gegenüber den Fortschrittler. Die von dem „Social-Demokrat“ beflogte Taktik schließt ihre weitere Betheiligung an demselben aus. Die Ansicht der Unterzeichneten von königlich preußischem Regierung-Socialismus und von der richtigen Stellung der Arbeiterpartei zu demselben findet sich bereits ausführlich entwickelt in Nr. 73 der deutschen „Brüsseler Zeitung“ vom 12. September 1847, in Antwort auf Nr. 206 des damals in Köln erscheinenden „Rheinischen Beobachters“, worin die Allianz des „Proletariats“ mit der „Regierung“ gegen die „liberale Bourgeoisie“ vorgeschlagen war. Jedes Wort unserer damaligen Erklärung unterschreben wir noch heute.

London und Manchester, 23. Februar 1865.  
Friedrich Engels. Karl Marx.“

Deutschland.  
Karlsruhe, 24. Febr. [Haussuchung.—Das wandernde Casino.] Der „Badische Beobachter“ meldet an der Spitze seiner

heutigen Nummer, daß heute im Redaktionslokale, sowie in der Wohnung des verantwortlichen Redakteurs durch den großherzogl. Untersuchungsrichter des Kreisgerichts eine Durchsuchung der Papiere und Begagnisse derselben stattgefunden, und daß gegen den verantwortlichen Redakteur und den Drucker des Blattes wegen des Artikels „An die Katholiken“ in der mit Beschlag belegten Nummer 44, der Artikel „Die Parteiherrschaft und die Conservativen“, und „Aus Baden“ in den nicht beschlagnahmten Nummern 38 d. J. und 302 des v. J. gerichtliche Unterforschung wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und Majestätsbeleidigung eingeleitet ist. — Auch in Ladenburg war das „wandernde Casino“ angeklagt; inzwischen ist die Abhaltung derselben bis auf Weiteres verschoben worden.

Hamburg, 27. Febr. [Zur Päperleichterung.] Der hiesige Senat ist zum Beitritt zu der Convention bezüglich der Päperleichterung aufgefordert, welche zwischen Baiern, Hannover, Sachsen und Württemberg am 10. d. in Köln eingeleitet ist. (Wes. B.)

## Österreich.

Wien, 27. Febr. [Die Bedingungen Preußens.] Wie bereits telegraphisch berichtet worden, schreibt die „N. Fr. Pr.“: Die preußische Depesche vom 21. Febr., welche am verflossenen Sonnabend dem Grafen Mensdorff überreicht wurde, ist bereits nach ihrer formalen Seite von uns beprochen worden. Einer unserer Berliner Correspondenten setzt uns heute in die Lage, dieses Actentheft auch seinem meritorischen Inhalte nach zu würdigen. Dieser Inhalt läßt sich auf die folgenden vier Hauptpunkte zurückführen:

1) Bevor das preußische Cabinet auf die Anschauungen näher eingehet, welche die österreichische Regierung im Verlaufe der bisherigen Vorverhandlungen bezüglich einer Lösung der schleswig-holsteinischen Frage geltend gemacht hat, findet es für angemessen, die praktischen Zielpunkte, welche Preußen hiebei als nächstbeihilfige Macht leiten müssen, in möglichst präziser Form festzustellen. Dazu nun soll die Darlegung der Forderungen dienen, welche das preußische Cabinet „zur Sicherstellung der Interessen Preußens und Deutschlands“ an die Elbe-Herzogthümer aussetzt. Diese Darlegung ist in einem besonderen Exposé der Depesche beigegeben.

2) Findet diese Darlegung der praktischen Zielpunkte, die das preußische Cabinet vor Allem wünschen muß, in Erwägung gezogen zu seyn, von Seite Österreichs als Basis des Ausgangspunktes der weiteren Verhandlungen Anerkennung, so ist Preußen in der Lage, dem Projecte der Einverleibung der Herzogthümer ausdrücklich zu entsagen.

3) Preußen würde dann auch sofort bereit sein, mit Österreich irgend einen Modus zu vereinbaren, um zur Constituitung der Herzogthümer mit monarchischer Grundlage zu schreiten, und zwar würde hiebei ohne Präjudiz wie ohne Gunst für irgend einen der aufgetretenen Prätendenten (die eventuellen preußischen Ansprüche natürlich ausgeschlossen), lediglich nach den Grundsätzen des Rechtes vorzugehen sein.

4) Es wird nicht in Abrede gestellt, daß dann bei der Inangriffnahme der dynastischen Frage dem Bunde „gewisse Rechte“ in Bezug auf Holstein zu zuliehen, aber zugleich ausdrücklich erklärt, daß Preußen nimmermehr solche Rechte des Bundes in Bezug auf Schleswig anerkennen werde.

Es erübrigt nur noch, die in dem erwähnten Memorandum aufgestellten Forderungen zu nennen. Es sind im Wesentlichen die folgenden: a) Territorialhöheit über Rendsburg, Kiel, Eckernförde und List, sowie über das Ufergelände des mit preußischen Mitteln auszuführenden Nord-Ostsee-Kanals; b) Recht der Aushebung von Matrosen; c) Recht der unbeschränkten Verfügung über die schleswig-holsteinischen Truppen im Kriegsfall, deren Stellung unter preußischen Oberbefehl im Frieden; d) Verwaltung des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens, nebst besonderen Vortheilen bei der Benutzung des erwähnten Kanals; e) Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein.

Dies die uns über die neuesten Mittheilungen des preußischen an das Österreichische Cabinet vorliegenden Daten. So viel wir hören, ist der Eindruck, den man in Wien von diesen alles Erwartete überbietenden Forderungen empfangen hat, ein nicht weniger als guter. Die Durchführung dieser Bedingungen wäre, wenn nicht dem Namen, so der Sache nach die Annexion. Bei diesen Bedingungen bleibt den Herzogthümern nicht der Schatten von Selbstständigkeit. Zur Zeit seines Amtsantritts soll Graf Mensdorff, als von den Anschlußbedingungen der Herzogthümer an Preußen die Rede war, die Neuverhandlung haben fallen lassen, er halte den Anschluß für die schlechteste Lösung und könne nicht zugeben, daß die Schleswig-Holsteiner „Preußen zweiter Klasse werden.“ Das Berliner Cabinet sieht sich dieses Wort gemerkt zu haben und proponirt nun einfach, daß die Schleswig-Holsteiner zu Preußen erster Klasse gemacht werden. Nach dem Eindruck zu urtheilen, den die preußische Depesche hier gemacht hat, müßte man annehmen, daß das wiener Cabinet eine Unterhandlung auf solcher Basis ablehnen wird, denn diese Bedingungen sind gegen jedwede bundesgemäße Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit.

## Frankreich.

\* Paris, 26. Febr. [Frankreich und die nordamerikanischen Südstaaten.] Man erwartet mit großer Ungeduld das nächste Dampfboot aus Amerika. Es scheint sich zu bestätigen, daß das Kabinett von Richmonde hier neuerdings Schritte thun ließ, um die Anerkennung der Südstaaten durch Frankreich zu erlangen, und man erwartet mit dem nächsten Dampfboot eine gewissermaßen offizielle Bestätigung der desfalls gemachten Propositionen. — Wie es scheint, wäre die Regierung des Präsidenten Davis geneigt, diese Anerkennung heuer zu erkaufen: 1) durch ein Monopol für Frankreich zur Ausfuhr der Baumwolle aus den conföderirten Häfen für eine Reihe von Jahren und zu einem festzustellenden Preise; 2) Aufhebung der Sklaverei nach einer gewissen

mehr; wenn ihre Zahl zu gross ist, lässt er sie zu hunderten erschießen und aufhängen. Vor kaum einem Monate hat er in Bapostan an der Spitze von etwa 1000 zerlumpten Banditen, welche sämmtlich auf ihren Hüten die Aufschrift „Gott und die Freiheit“ trugen, seinen feierlichen Einzug gehalten. Am 10. Januar wurden um 4 Uhr Nachmittags drei Postwagen an dem San Lazarothore von Mexico von 60 berittenen Räubern angehalten und wären ohne Dajwischenkunst der Belgier und Österreicher ausgeplündert worden. Graf Bombelles, erster Kammerherr des Kaisers, wäre nicht so glücklich gewesen, indem ihn die Räuber bei seiner Rückkehr in die Stadt ausgesogen und noch obendrein mishandelt hätten.“